



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	9410

Aichach, den 04.11.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/023/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	15.11.2021	
Kreisausschuss	15.11.2021	

Betreff:

Haushalt 2022; Beratung der Ansätze für die Schulen - FB Schulleiter(innen)

Anlagen

Schulen - FB Schulleiter(innen).1 Schulen - FB Schulleiter(innen).2 Schulen - FB Schulleiter(innen).3 Schulen - FB Schulleiter(innen).4 Stellungnahme Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg.5 Stellungnahme Wittelsbacher-Realschule Aichach.6

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 **Bewirtschaftungsbefugnisse für den Schulaufwand**

Nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz trägt der Landkreis mit Ausnahme der Grund- und Mittelschulen den Schulaufwand staatlicher Schulen in seinem Gebiet. Die Bewirtschaftung einiger Haushaltsstellen des Haushaltsplanes ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter der jeweiligen Schule übertragen. Weitere Einnahmen und Ausgaben der Schulfinanzierung bearbeiten der Fachbereich (FB) Kreisfinanzen, zur Schülerbeförderung das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten, für das Personal des Landkreises das Sachgebiet Personalverwaltung, und im Übrigen das Sachgebiet Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen. Diese Ansätze finden sich im Einzelplan 2 des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts.

Die Bewirtschaftungsbefugnisse der **Schulleiterinnen und Schulleiter** umfassen die Gruppierungsnummern 1510 (Ersätze), 1555 (Umsatzsteuer), 1590 (Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen), 1710 (Zuweisung Seminausbildung), 1780 und 3680 (Zuschüsse, Spenden), 5700 (Schulischer Betriebsaufwand), 5740 (Besondere Lehrveranstaltungen), 5770 (Lernmittel), 5790 (Schulischer Betriebsaufwand-IT), 6588 (Geschäftsausgaben) und 9356 (Schulhausausstattungen-Lehrmittel). Die Haushaltsstellen sind mit FB-Nr. (Fachbereichsnummern) der jeweiligen Schulen versehen. Die Schulleiter(innen) werden nach dem aktuellen Planentwurf für 2022 insgesamt über Ausgaben von bis zu 1.271.300 € verfügen, denen Einnahmen von 9.000 € gegenüberstehen.

2 **Bisherige Abwicklung des Haushalts 2021**

Zur Abwicklung des Haushalts 2021 und zu den Konsequenzen für die Anmeldungen zum Haushalt 2022 wird Folgendes berichtet:

2.1 **Staatlich geförderte Lernmittel**

Neben den im Haushalt 2021 eingestellten Ausgabenermächtigungen stehen Überträge nicht verbrauchter Zuwendungen aus Vorjahren von ca. 22.000 € zur Verfügung. Zum Jahresende 2021 werden voraussichtlich ca. 40.000 € entsprechend zu übertragen sein.

2.2 **Schulischer Betriebsaufwand, Geschäftsausgaben, Lehrmittel**

Im Vermögenshaushalt sind durch die Ausstattung der Fachschule für den Metallbereich der Beruflichen Schulen veranschlagte Beschaffungen von 55.000 € für Lehrmittel entbehrlich.

Ende 2020 blieben von den damals insgesamt bereitgestellten 1.196.600 € noch 127.493 € übrig. Der Betrag setzte sich zusammen aus vielen nicht ausgeschöpften Ansätzen der dreizehn Schulen. Auch für 2021 wird ein ähnlicher Restbetrag erwartet.

3 **Haushaltsansätze 2022 für die Schulen**

3.1 **Laufender schulischer Sachaufwand im Verwaltungshaushalt**

Die gegenständlichen Haushaltsansätze sind an den Schüler- und Klassenzahlen zu den amtlichen Stichtagen 01.10. und 20.10.2021 orientiert. Dazu wird auf die Anlage **Schulen - FB Schulleiter(innen).1** verwiesen.

Die durch die Schulleiterinnen und Schulleiter bewirtschafteten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt werden grundsätzlich aus folgenden Festbeträgen errechnet: 900 € je Klasse, 40 € je Schüler sowie einem Ansatz je Schüler für Schulbücher. Dazu kommen noch spezifische Zuschläge je Schule. Eine Gesamtübersicht zeigt die Anlage **Schulen - FB Schulleiter(innen).2**.

Erwartungen der Schulen zu Mehrausgaben durch den Ausbau der Digitalisierung wurden als Zuschläge berücksichtigt. Zudem bewirtschaftet der FB Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen weitere Ansätze dafür bei der Gruppierung 6370. Da er sich nicht zuständig sah, für die Vinzenz-Pallotti-Schule eine Orgavision Verwaltungssoftware für 5.000 € im Haushaltsplanentwurf anzusetzen, erfolgt dies auf diesem Wege als Zuschlag. Eine fachliche Stellungnahme des SG 11 ist dazu mangels Sachkenntnis nicht möglich.

Zur Berechnung der Ansätze für den Kauf von Schulbüchern oder der für die Hand der Schülerinnen und Schüler bestimmten schulbuchersetzenden digitalen Medien wird auf die Anlage

Schulen - FB Schulleiter(innen).3 Bezug genommen.

Der Anspruch auf Lernmittelfreiheit nach Art. 21 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz ist beschränkt auf die Bereitstellung eines Exemplars eines Mediums, d. h. der Schulaufwandsträger stellt(e) keine zwei gleichen Bücher bereit, von denen eines in der Schule verbleibt und eines zu Hause. Schulbuchverlage bieten seit ein paar Jahren über die Schulen den Eltern E-Book-Lizenzen für einen bis drei € je Buch und Jahr an, mit denen Digitalisate zugelassener Schulbücher mittels privater Endgeräte zu Hause genutzt werden können. Es stand und steht den Eltern frei, mittels Sammelbestellung solche Lizenzen zu erwerben. Die Wittelsbacher Realschule möchte, dass der Landkreis solche PrintPlus-Klassenlizenzen in 2022 für 13.800 € finanziert. In Fortsetzung des bisherigen Grundsatzes, (nur) den gesetzlichen Anspruch auf Lernmittelfreiheit bedarfsgerecht und zeitnah zu erfüllen, blieb dieser Betrag beim Haushaltsansatz unberücksichtigt.

3.2 Lehrmittel im Vermögenshaushalt

Der von den Schulen angemeldete Bedarf an Lehrmitteln, der im Vermögenshaushalt zu buchen ist, kann der Anlage **Schulen - Schulleiter(innen).4** entnommen werden.

4 Finanzplan

Die vorgestellten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalts errechnen sich im Wesentlichen aus den Klassen- und Schülerzahlen. Die Zuschläge ändern sich von Jahr zu Jahr ebenfalls nur gering. Daher erscheint es als vertretbar, die Ansätze 2022 in den Finanzplanjahren im Wesentlichen unverändert fortzuführen. Für die Außenstelle einer Fachschule für Maschinenbautechnik in der Berufsschule Friedberg wurde für den laufenden Aufwand jeweils ein Betrag von 50.000 € eingetragen.

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehrmittel (Vermögenshaushalt) wurden auf der Basis der aktuellen Schülerzahlen mit zehn € je Schüler(in) berechnet.

5 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

Realisierbare Mehreinnahmen der Schulleiter(innen) sind nicht erkennbar.

Der Schulaufwand staatlicher Schulen gehört grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben. Der Landrat hat die Bewirtschaftungsbefugnis für einige Haushaltsstellen den Schulleiterinnen und Schulleitern übertragen. Sie arbeiten - wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes - nach den für die Landkreiswirtschaft geltenden Regeln.

Mit den vorgestellten Ansätzen werden nur Ausgaben finanziert, für die der Landkreis als Schulaufwandsträger zuständig ist.

Vergleiche sind grundsätzlich möglich zwischen den vier Realschulen, den drei Gymnasien und den beiden Förderschulen. Für die Berufliche Oberschule und die Berufsschule bieten die berechneten Gastschulbeiträge bzw. Kostenersätze anderer Landkreise eine grobe Orientierung. Sie eignen sich allerdings nicht als Maßstab, nach dem Haushaltsansätze sachgerecht beziffert werden können. Das seit vielen Jahren angewandte System, orientiert an Schüler- und Klassenzahlen Grundbedarfe festzulegen, Zuschläge für Besonderheiten vorzunehmen, Rechnungsergebnisse zu betrachten und unverzüglich auf aktuelle Entwicklungen einzugehen, kann ohne weiteres fortgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule (Kreisausschuss) empfiehlt dem Kreistag, die befürworteten Ansätze für die Schulen - FB Schulleiter(innen) in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Josef Grimmeiß